

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 0664
	Datum:
	05.03.2007
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 85 - David-Hansemann-Straße - 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Beschlussempfehlung:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 – David-Hansemann-Straße - wird angeordnet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Am 05.03.2007 fand im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg ein erneuter Termin mit der Investorengruppe für die Ansiedlung von Produktionsstätten und einem Logistikzentrum zur Herstellung von Lebensmitteln und deren Distribution statt.

Inhalt des Gespräches war die Abstimmung des weiteren Vorgehens im Hinblick auf die Realisierung des Projektes.

Während des Gesprächs machten die Vertreter der Investoren deutlich, dass deren Priorität auf die Schnelligkeit zur Schaffung des Baurechtes abzielt.

Der zunächst von der Verwaltung favorisierte vorhabenbezogene Bebauungsplan hätte zwar im Hinblick auf die Integration bestimmter Produktionsstätten sowie -prozesse zu einem späteren Zeitpunkt dem Investor mehr Sicherheit geboten, hätte aber einen deutlich längeren Bearbeitungszeitraum bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes in Anspruch genommen.

Insofern war es Wunsch des Investors, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 85 David-Hansemann-Straße, im Hinblick auf seine derzeit absehbaren Bedürfnisse anzupassen und so lediglich in ein Änderungsverfahren einzusteigen.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich kein Nachteil für diese Art der Schaffung von Baurecht gegen über dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Nach dem derzeitigen Zeitplan kann es allerdings erforderlich sein, dass für bestimmte Beschlüsse im Verfahrensablauf Sondersitzungen zur Änderung des Bebauungsplanes stattfinden müssen. Aufgrund des vorläufigen Zeitplanes kann im Idealfall Rechtskraft für den geänderten Bebauungsplan Anfang August 2007 erreicht werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Lageplan